



LSFV BW

Landesverband der
Schulfördervereine

Aus der Praxis für die Praxis

Leitfaden Versicherungen
für Schulfördervereine

Versicherungsschutz für das Ehrenamt

Schulfördervereine sind an vielen Schulen in Baden-Württemberg eine unverzichtbare Stütze im Schulalltag. Sie unterstützen finanziell aber auch durch ihre Zeit und ihre Tatkraft.

Vielfältige Angebote, u.a. im Bereich Betreuung, Projektförderung, Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Bedarfslagen, Lese- und Sprachförderung oder Schulhofgestaltung, wären ohne die engagierte Hilfe von Freiwilligen meist nicht umsetzbar. Auch Schulfeste oder der Betrieb der Schulmensa liegen vielerorts in den Händen der Ehrenamtlichen.

Bei diesen vielfältigen Aktivitäten sind Schäden und Unfälle nicht auszuschließen, weshalb ein guter Versicherungsschutz für Vereine unabdingbar ist. Der Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. (LSFV BW) hat einen speziell auf die Belange von Schulfördervereinen ausgelegten Gruppenversicherungsvertrag mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) und der BGV-Versicherung AG (BGV) abgeschlossen. Dieser bietet einen preisgünstigen Versicherungsschutz in den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Rechtsschutz sowie eine Dienstreise-Fahrzeugversicherung.



Schadenfälle im Ehrenamt

Schadenfälle können bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ebenso entstehen wie im Beruf oder in der Freizeit.

Ehrenamtliche arbeiten häufig mit anderen Menschen zusammen und übernehmen – vor allem als Vorstände – viel Verantwortung, obwohl sie meist für diese Aufgaben nicht ausgebildet sind. Was aber gilt, sollte es tatsächlich zu einem Unfall kommen? Müssen ehrenamtlich Tätige, die bereits viel Arbeit und Zeit in das Ehrenamt investieren, auch für die Kosten von Schäden aufkommen, die im Zuge ihrer Vereinstätigkeit entstehen?

Hohes Maß
an Verantwortung

Was passiert bei
Unfällen?

Um seine Vereinsvorstände, -mitglieder und Helfer zu schützen und von einer zusätzlichen Last zu entbinden, sollten Schulfördervereine Versicherungen abschließen. Zudem kann das Wissen, dass man bei Tätigkeiten für den Verein abgesichert ist und nicht selbst haften muss, Freiwillige zu einer Mitarbeit im Verein motivieren.

Schutz und
Entlastung

Was kann im Ehrenamt passieren?

Durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit entstehen schnell Situationen, die zu Schadenfällen führen. Doch auch Unehrllichkeit kann für Vereine schwerwiegende Folgen haben.

Folgende Beispiele zeigen, dass Versicherungen ratsam sind:

Der Schulförderverein richtet ein Schulfest aus, bei dem auch eine Musikanlage im Einsatz ist. Eines der Boxenkabel ist dabei nicht vorschriftsgemäß verlegt. Während des Festes stolpert ein Gast über das Kabel und seine Brille zerbricht bei dem Sturz.

Der Schulförderverein betreibt die Schulmensa. Bei der Mittagsverpflegung der Lernenden wird mit Salmonellen belastetes Essen herausgegeben, da Hygienevorschriften nicht beachtet wurden. Einige Schülerinnen und Schüler erleiden eine Salmonellenvergiftung.

Bei einem Theaterprojekt des Schulfördervereins wird die Bühne der Schulaula genutzt. Durch unsachgemäße Bedienung wird bei den Proben der Motor der automatischen Vorhangöffnung beschädigt und muss ausgetauscht werden.

Bei einer Veranstaltung des Fördervereins stürzt ein ehrenamtlicher Helfer von der Leiter und erleidet Verletzungen, die zu einer Invalidität führen.

Bei der Fahrt mit dem privateigenen PKW für den Verein verunglückt ein ehrenamtlicher Helfer des Fördervereins wegen Eisglätte auf der Straße, so dass an seinem Fahrzeug ein immenser Schaden entsteht.

Die KassiererIn eines Schulfördervereins hebt regelmäßig Geld vom Vereinskonto ab und nutzt es für eigene Zwecke. Bei der Kassenprüfung fallen die unbelegten Abbuchungen dem Vorstand auf.



Gemeinsam stark

Gruppenversichert über den LSFV BW

Durch den Abschluss von Versicherungen können die finanziellen Risiken des Vereins, dessen Mitgliedern, Angestellten und Ehrenamtlichen minimiert werden.



Es gibt zahlreiche Situationen im Ehrenamt, die zu Schäden bei ehrenamtlich Tätigen oder anderen Beteiligten führen können.

Der Gruppenversicherungsvertrag des LSFV BW mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) und der BGV-Versicherung AG (BGV) wurde speziell für Schulfördervereine konzipiert und geht auf deren Bedürfnisse ein.

Speziell auf
Schulfördervereine
zugeschnitten

Schulfördervereine, die Mitglied im Landesverband sind, können diesem Gruppenvertrag (Vereinshaftpflicht-, Unfall-, Dienstreise-Fahrzeug- und Rechtsschutzversicherung) beitreten und haben damit die Möglichkeit, einen sehr umfangreichen und dennoch preiswerten Versicherungsschutz für ihren Verein zu erlangen.

umfangreich
und preiswert

Aufnahmefähigkeit

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Vereinszweck ausschließlich die Förderung des Schulbetriebs vorsieht. Der Förderverein muss einen Schulbezug haben und ferner Mitglied im LSFV BW sein.

Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung enthält insbesondere

- die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- das Bauherrenrisiko
- Auslandsschäden
- Schlüsselverlustrisiko
- Mietsachschäden
- die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung und Umweltschaden-Basisversicherung
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Vermögenseigenschäden
- Treubruchschäden

Fahrlässigkeit

Mitversichert sind Vermögensschäden (Vermögenseigenschäden), die den versicherten Vereinen unmittelbar durch Vorstandsmitglieder oder Kassierer in dieser Eigenschaft fahrlässig zugefügt werden.

Vermögensschäden durch Betrug, Diebstahl etc.

Mitversichert sind weiter Schäden am Vermögen, die den versicherten Vereinen unmittelbar durch ihre Vorstands- oder Vereinsmitglieder oder Beschäftigten durch vorsätzliche Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichten, zugefügt werden (z.B. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue).

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der mitversicherten Vereine für sich aus dem Vereinszweck ergebende Aktivitäten, insbesondere Veranstaltungen wie

- Mitgliederversammlungen,
- Vereinsfeste,
- Teilnahme an Schulveranstaltungen,
- Ausflüge,
- Reiseveranstaltungen oder
- Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern.



Wer ist versichert?

Versichert ist nicht nur die gesetzliche Haftpflicht des mitversicherten Schulfördervereins selbst, sondern auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- des Vorstandes,
- der Vereinsmitglieder,
- der Vereinsmitarbeiter,
- der ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind,

für Schäden, die sie bei Tätigkeiten für den versicherten Verein verursachen.

Welche Versicherungssummen sind vereinbart?

Schaden	Versicherungssumme
Personen- und Sachschäden	5.000.000 EUR
Vermögensdrittschäden	200.000 EUR
Vermögenseigenschäden	20.000 EUR

Die wichtigsten Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte

Schaden	Höchstersatzleistung	Selbstbehalt
Tätigkeitsschäden	5.000 EUR	50,00 EUR
Schlüsselverlustrisiko	15.000 EUR	50,00 EUR
Mietsachschäden an Gebäuden	300.000 EUR	50,00 EUR
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	30.000 EUR	50,00 EUR

Warum Haftpflichtversicherungsschutz?

Erleiden durch Tätigkeiten des Vereins andere einen Schaden, können der Verein und unter Umständen auch die schadenverursachenden Personen schadenersatzpflichtig werden. Ohne Haftpflichtversicherung muss der Verein mit seinem Vereinsvermögen, die schadenverursachenden Personen unter Umständen mit ihrem Privatvermögen, für solche Schäden einstehen. Die Haftpflichtversicherung schützt somit im Schadenfall das Vereinsvermögen und auch das Privatvermögen der Vereinsmitglieder und anderer mitversicherter Personen.



Unfallversicherung

Wenn dem Schulförderverein Sicherheit wichtig ist, ist ein zusätzlicher Schutz durch die Unfallversicherung möglich. Diese greift bei Unfällen mit Dauerfolgen, aufgrund derer die versicherte Person invalide wird oder stirbt.

Leistungsart	Versicherte Leistung
Todesfalleistung	10.000 EUR
Invaliditätsleistung	
Grundversicherungssumme	80.000 EUR
Bei Vollinvalidität bei 225 %	180.000 EUR
Serviceleistungen	5.000 EUR
Übergangsleistungen	5.000 EUR
Kosmetische Operationen	5.000 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, von denen die versicherten Personen bei Tätigkeit für den versicherten Verein betroffen werden. Versicherte Personen sind

- der Vorstand,
- die Vereinsmitglieder,
- die Vereinsmitarbeiter,
- die ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind.



Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Zur Versicherung von Schäden an privaten PKW, die bei Fahrten für einen Schulförderverein zum Einsatz kommen, empfiehlt sich der Beitritt zum Gruppenvertrag der Dienstreise-Fahrzeugversicherung.

Schaden	Versicherungssumme
Versicherungssumme je Schadensfall und Fahrzeug	50.000 EUR
Selbstbeteiligung je Schadensfall und Fahrzeug	325 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind – ähnlich einer Vollkaskoversicherung –

Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen, die

- vom Vorstand,
- von Vereinsmitgliedern,
- von Vereinsmitarbeitern,
- von ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen,
auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind,

für Dienst- oder Auftragsfahrten für den versicherten

Schulförderverein eingesetzt werden.

Wertminderung und Nutzungsausfall / Kosten eines Ersatzwagens

Wertminderung und Nutzungsausfall / Kosten eines

Ersatzwagens sind versichert, wenn dies bei der Anmeldung
zur Versicherung mitbeantragt wurde.

Schadenfreiheitsrabattverlust

Die Versicherung ersetzt den finanziellen Verlust, den ein
Versicherter in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
dadurch erleidet, dass wegen eines Schadenfalles auf
einer Fahrt mit einem über diesen Vertrag versicherten
Fahrzeug (versicherte Fahrt) eine Rückstufung in der
Schadenfreiheitsklasse erfolgt.



Rechtsschutzversicherung

Um rechtliche Angelegenheiten des Vereins abzusichern, besteht die Möglichkeit zum Abschluss der Rechtsschutzversicherung.

Versicherungssummen

Schaden	Versicherungssumme
je Rechtsschutzfall	100.000 EUR
zuzüglich Strafkautionsdarlehen	50.000 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind Kosten, die dem versicherten Schulförderverein oder den mitversicherten Personen aus Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten entstehen, z.B. Anwalts-, Gerichts- oder Sachverständigenkosten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Steuerrechtsschutz vor Gerichten

Versicherte Personen sind

- der Vorstand,
- die Vereinsmitglieder,
- die Vereinsmitarbeiter,
- die ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind.

Schadenbearbeitung

HINWEIS

Die Bearbeitung von Schadenfällen erfolgt ausschließlich durch die Württembergische Gemeinde Versicherung a.G. (WGV) in 70164 Stuttgart.

Schadenanzeigen sind zunächst schriftlich beim LSFV BW einzureichen, der diese an die WGV zur Bearbeitung weitergibt. Das Schadenformular finden Sie zum Download auf unserer Webseite (www.lsfv-bw.de/versicherungen).

Bei größeren Schadenfällen und dann, wenn eine Besichtigung durch Sachverständige vor Ort erforderlich sein sollte, empfiehlt es sich, vorab telefonisch mit der WGV Kontakt aufzunehmen.

JAHRESBEITRAG FÜR VEREINE*

Versicherungsart	Mitgliederanzahl bis 100
Haftpflicht mit Eigenschadenversicherung	40,00 €
Unfallversicherung	80,00 €
Rechtsschutzversicherung	40,00 €
Dienstreise-Fahrzeugversicherung	50,00 €
Mitversicherung Wertminderung und Nutzungsausfall/Kosten Ersatzwagen	30,00 €

Versicherungsbeiträge

Die Versicherungsbeiträge im Gruppenversicherungsvertrag sind nach Vereinsgröße gestaffelt. Die Jahresbeiträge werden zeitgleich mit dem Mitgliedsbeitrag zu Jahresbeginn vom LSFV BW eingezogen.

Vereine können die einzelnen Versicherungen je nach Bedarf wählen. Eine Kündigung einzelner Versicherungen ist immer zum Jahresende möglich.

** Preise zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer von 19%; Stand Januar 2019*

bis 300	bis 600	bis 1.000	bis 2.000
70,00 €	100,00 €	120,00 €	140,00 €
120,00 €	160,00 €	190,00 €	210,00 €
70,00 €	100,00 €	120,00 €	140,00 €
50,00 €	50,00 €	100,00 €	100,00 €
30,00 €	30,00 €	40,00 €	40,00 €

Die häufigsten Fragen

Können die Versicherungen auch ohne eine Mitgliedschaft beim LSFV BW abgeschlossen werden?

Nein, Voraussetzung für die Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag ist eine Mitgliedschaft beim Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.

Wer ist versichert?

Versichert vom Schulförderverein sind in der Regel der Vorstand, die Vereinsmitglieder, Vereinsmitarbeiter und alle ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen bei Ausübung von Tätigkeiten im Auftrag des Vereins.

Sind Schülerinnen und Schüler sowie Teilnehmende am Ferienprogramm versichert?

Nein, nur die unter Punkt 2. genannten Personen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Bei einem Schadenfall ist das auf der Webseite www.lsfv-bw.de/versicherungen eingestellte „Formular Schadenmeldung“ auszudrucken, auszufüllen und dem Landesverband zuzusenden.

Ist Schlüsselverlust versichert?

Das Schlüsselverlustrisiko ist in der gesetzlichen Vereinshaftpflicht-Versicherung aus dem Verlust fremder Schlüssel mit bis zu 15.000€ und einem Selbstbehalt von 50€ versichert. Fremde Schlüssel sind Schlüssel, die nicht im Eigentum des Schulfördervereins stehen (z.B. Räumlichkeiten zur Miete). Kommt ein solcher Schlüssel abhanden, hat der Eigentümer ggf. einen Schadenersatzanspruch.

Kann man sich mit einer der Versicherungen aus dem Gruppenvertrag auch gegen Kosten durch Datenschutz-Verstöße absichern?

Für Datenschutz-Verstöße besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Haftpflichtversicherung, wenn Schadenersatzansprüche auf Grund der Verletzung von Datenschutzgesetzen wegen des Missbrauchs personenbezogener Daten geltend gemacht werden. Werden Bußgelder verhängt, besteht für diese kein Versicherungsschutz. Jedoch kann der Schulförderverein die Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen, wenn er die Auffassung vertritt, dass das Bußgeld zu Unrecht verhängt wurde. Diese bezahlt den Rechtsanwalt, der den Vorgang überprüft, und eventuelle Verfahrenskosten, wenn gegen das Bußgeld vorgegangen wird.

Landesverband der Schulfördervereine
Baden-Württemberg e.V.

(LSFV BW)

Silberburgstraße 158 • 70178 Stuttgart

Telefon: (0711) 62 01 10 60

Telefax: (0711) 62 01 10 69

E-Mail: info@lsfv-bw.de

www.lsfv-bw.de